

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Verausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. Januar 1890.

N^o 4.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Veränderungen in dem Staube oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen; — Erklärung des Reichs-Ratens; — Berücksichtigung Seite 15
2. **Rechts-Wesen:** Arbeitssatz; — Erzeugnisse-Verordnung 16

3. **Rechts-Wesen:** Geschäftsverträge des Bundesrats für das Jahresvertrauen im 1889 17
4. **Rechts-Wesen:** Abänderung des Geschäftsvertrages der Schweizerischen Bundesversammlung 20
5. **Rechts-Wesen:** Aufhebung von Handelsverträgen mit dem Reichsgebiete 21

I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Staube oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

In Bezug auf die Zollersteuerstellen (vergl. das Verzeichnis auf Seite 541 und folg. im Jahrgang 1889) ist nachstehende Aenderung eingetreten:

Im Königreich Preußen.

Im Hauptamtsbezirk Naumburg a. S. & die selbständige Zollersteuerstelle zu Weihenfeld aufgehoben und es sind an deren Stelle in Weihenfeld und Lützen mit den an diesen Orten bestehenden Steuerämtern I. verbandene Zollersteuerstellen errichtet worden, welche für die Jahresabgaben zu Weihenfeld bezw. Lützen zuständig sind.

Die Fürstlich schwarzburgischen Steuerämter zu Gondershausen und Krensdorf sind zur Erhebung der Reichsstaempelpflicht und zur Abfertigung von inländischen Aktien und Aktienantheilscheinen, sowie von Interimsscheinen über Einzahlungen auf diese Werthpapiere (Zariffnummer 1a des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstaempelpflichten, Reichs-Gesetzblatt für 1885 Seite 179) errichtet worden.